



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weisungsgebundenheit in der Weiterbildung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Henrik Herrmann als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen setzt auch eine weisungsungebundene ärztliche Tätigkeit voraus. Diese ist durch den Arbeitgeber zu gewährleisten, damit Weiterbildung in Krankenhäusern langfristig gesichert ist.

Begründung:

Die Einhaltung der Freiberuflichkeit und Weisungsungebundenheit im ärztlichen Handeln ist eine unumgängliche Voraussetzung, um Diagnostik und Therapie zum Wohle des Patienten durchführen zu können. Nur unter dieser Prämisse sind auch Weiterbildungsinhalte zu vermitteln, ohne dass durch ökonomische Vorgaben insbesondere durch Krankenhausträger Maßnahmen unterlassen werden. Bei der Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen ist diese Weisungsungebundenheit zu bestätigen, um eine am Wohl des Patienten orientierte Medizin zu gewährleisten und in die Weiterbildung einfließen zu lassen. Dadurch werden auch die Grundsätze der Freiberuflichkeit während der Weiterbildung thematisiert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0